

Bericht 3/2002

Langenlois

NÖ Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule

St. Pölten, im Juni 2002

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 2

Telefon: (02742) 9005-12620

Fax: (02742) 9005-15740

E-mail: post.lrh@noel.gv.at

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand.....	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines	1
4	Schulareal	2
5	Schülerzahlen, Unterricht.....	5
6	Personal	7
7	Gebarung	10
8	Lehr- und Versuchsbetrieb.....	16
9	Einkauf	20
10	Telefon	22
11	Versicherungen	23

ZUSAMMENFASSUNG

Die Schule in Langenlois ist eine landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule, die entsprechend den Bestimmungen des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes und der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung organisiert ist.

Die Fachschule für Gartenbau in Langenlois hat als einzige landwirtschaftliche Fachschule in NÖ nicht mit sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen. Die Berufsschule hat ebenfalls keine Probleme mit der Auslastung.

Die mit dem Rechnungsjahr 2001 vollzogene Trennung der Verrechnung zwischen schulgesetzlich notwendigen Erfordernissen und über schulgesetzliche Erfordernisse hinausgehende Leistungen (Drittmittel) führte nicht zu der angestrebten realistischen Budgetierung. Im Hinblick auf sinnvolle wirtschaftliche Vorgaben für die Schulleitung wird erwartet, dass in den künftigen Finanzjahren die Einnahmen und Ausgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen veranschlagt werden.

Die im NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz nicht vorgesehene Einhebung von Kautionen ist einzustellen und das entsprechende Girokonto aufzulösen.

Positiv ist zu bemerken, dass die Zentralisierung der liquiden Geldmittel für den Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen umgesetzt wurde, wobei ungerechtfertigte Belastungen der Schulkonten durch Zinsen bzw. Spesen noch abzuklären sind.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass Pachtverträge grundsätzlich in schriftlicher Form abzuschließen sind.

Für die den Schulen angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetriebe sollte ein einheitliches Kostenrechnungs- und Kennzahlensystem als wirtschaftliches Steuerungselement aufgebaut werden. Außerdem sind neuerlich Überlegungen hinsichtlich der Größe dieser Betriebe anzustellen.

Ausschreibungen im Lebensmittelbereich wurden von der Schule Langenlois trotz entsprechender Vorgaben durch die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung nicht vorgenommen. Generell wird hinsichtlich des Beschaffungswesens eine Analyse des Einkaufsvolumens der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen empfohlen.

Bemerkungen wurden noch zu den Bereichen Dienstpostenplan, Telefon und Versicherungen gemacht.

Die NÖ Landesregierung hat beim Großteil der Ergebnisse zugesagt, den Empfehlungen und Beanstandungen Rechnung zu tragen.

Im Hinblick auf den für das Land NÖ geltenden Grundsatz der Nichtversicherung konnte die Stellungnahme der NÖ Landesregierung zur bestehenden Insassenunfall Versicherung eines Dienstkraftwagens nicht zur Kenntnis genommen werden.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die NÖ Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Langenlois überprüft, wobei der Schwerpunkt auf dem richtigen, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarungsvollzug gelegen ist. Geprüfter Zeitraum war das Rechnungsjahr 2000, wobei zu Vergleichszwecken auch Zahlen aus vorangegangenen Rechnungsjahren und aus dem vorläufigen Rechnungsabschluss für das Jahr 2001 herangezogen wurden.

2 Rechtliche Grundlagen

Die NÖ Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule in Langenlois hat ihre Rechtsgrundlage im NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz, LGBl 5025, in Verbindung mit der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung, LGBl 5025/1.

Das laut Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung für das landwirtschaftliche Bildungswesen zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung ist Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank. Beim Amt der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2), mit dem Sitz in Tulln, zuständig.

3 Allgemeines

Die NÖ Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule in Langenlois (im Folgenden auch mit „Schule“ bezeichnet) war die erste – und viele Jahre auch die einzige - landwirtschaftliche Fachschule in Österreich, an der die Fachrichtung „Gartenbau“ unterrichtet wurde.

Die Berufsschule mit der Fachrichtung „Gartenbau“ ist eine der beiden im Land NÖ noch existierenden landwirtschaftlichen Berufsschulen. Die zweite, von der die übrigen landwirtschaftlichen Fachrichtungen abdeckt werden, befindet sich am Edelhoferhof.

Der Schule ist ein Schülerheim angeschlossen.

3.1 Fachschule

Die Fachschule ist eine mittlere berufsbildende Schule, die als vierjährige schulpflicht- ersetzende Fachschule geführt wird. Die Grundausbildung (Modul 1) erfolgt in zwei Schulstufen und in der Organisationsform einer ganzjährigen Schule, wobei die zweite Schulstufe um höchstens neun Wochen verkürzt werden kann. Die anschließende Betriebsleiterausbildung (Modul 2) wird ebenfalls in der Organisationsform einer ganzjährigen Schule mit einer Schulstufe geführt, wobei jedoch eine Praxis (Lehre) in der Dauer von 14 Monaten dazwischenliegt.

Als weiterführende Fachschulen werden die Unternehmerrausbildung (Modul 3) sowie die Meisterfachschule angeboten. Die Meisterfachschule in der Fachrichtung Gartenbau ist gemäß § 15 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung eine saisonmäßige weiterführende Fachschule mit zwei Teilen in der Dauer von jeweils vier Monaten; Ziel ist es, jenen Personen, die keine landwirtschaftliche Fachschule absol-

viert haben oder die ihr Wissen vervollkommen wollen und die die Ablegung der Meisterprüfung anstreben, das hierfür notwendige Wissen anzubieten. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Ablegung einer Facharbeiterprüfung im Lehrberuf Gartenbau oder eine gleichwertige gartenbauliche Ausbildung.

3.2 Berufsschule

Die Berufsschule ist eine Pflichtschule, die land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge während des Lehrverhältnisses zu besuchen haben, soweit sie die Schulpflicht dieser Fachrichtung nicht bereits vor Beginn bzw. während des Lehrverhältnisses erfolgreich abgeschlossen haben.

4 Schulareal

Das im Besitz des Bundeslandes NÖ stehende Schulareal in den Katastralgemeinden Langenlois (Schul-, Internats- und Wohngebäude) und Haindorf (Lehr- und Versuchsbetrieb) umfasst eine Fläche von 11,07 ha. 2,68 ha dieses Eigengrundes (Weingärten) wurden an eine private Pächterin verpachtet. Von der Landesinnung der Baugewerbe für NÖ und von der Stadtgemeinde Langenlois wurden insgesamt 6,35 ha zugepachtet. Die von der Schule selbst bewirtschaftete Fläche beträgt somit 14,74 ha.

4.1 Schul-, Internats- und Wohngebäude

Die Fachschule in Langenlois, die ursprünglich als „Landeskursstätte für Obst-, Wein- und Gartenbau“ errichtet worden ist, wurde 1971 in eine vierjährige Fachschule für Gartenbau umgewandelt und war damit die einzige Schule in Österreich, an der diese Fachrichtung unterrichtet wurde. Die Schule in Langenlois wird daher nicht nur von Schülern aus dem Bundesland NÖ sondern auch von Schülern aus anderen Bundesländern besucht.

Die steigenden Schülerzahlen machten einen Neubau des Schülerheimes und eine Adaptierung des Schulgebäudes erforderlich. Das Schülerheim wurde von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft GEBAU-NIOBAU mit Mittel der Wohnbauförderung errichtet und 1989 eröffnet.

In den 46 Vierbettzimmern des Internatstraktes können 184 Schüler und Schülerinnen untergebracht werden. Bei Bedarf werden die Betten der als Krankenzimmer vorgesehenen Räume ebenfalls belegt und erhöht sich dadurch die Unterbringungsmöglichkeit auf insgesamt 197 Schüler und Schülerinnen.

Die Schule verfügt über zehn Dienstwohnungen, wovon je vier in zwei unmittelbar neben der Schule gelegenen Dienstwohngebäuden, eine im Lehrbauhof und eine im Lehr- und Versuchsbetrieb Haindorf untergebracht sind.

4.2 Schülerheimbeiträge und Dienstwohnungsentschädigung

Gemäß § 1 Abs 1 NÖ Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeitragsverordnung, LGBl 5025/3, wird von Schülern, die im angegliederten Schülerheim untergebracht sind, sowie gepflegt und betreut werden (Internschüler), für eine Schulstufe mit zwei

Semestern und Sechstage-Unterrichtswoche € 2.350,00 (mtl. € 235,00) und für eine Schulstufe, die kein Semester dauert, je Sechstage-Unterrichtswoche € 58,80 eingehoben.

Von Schülern, die nur verpflegt und betreut werden (Halbinternschüler), werden für eine Schulstufe mit zwei Semestern und Sechstage-Unterrichtswoche € 1.399,00 (mtl. € 139,90) und für eine Schulstufe, die kein Semester dauert, je Sechstage-Unterrichtswoche € 35,25 eingehoben.

Von den Bewohnern der Dienstwohnungen werden die Vergütungen entsprechend NÖ Dienstwohnungsvergütungsverordnung 1996 (NÖ DWVV 1996), LGBl 2200/6, einbehalten.

4.3 Lehr- und Versuchsbetrieb

Der überwiegende Teil des Lehr- und Versuchsbetriebes liegt in der ungefähr 2,5 km von der Schule entfernten Katastralgemeinde Haindorf. Auf der zur Gänze im Eigentum des Landes NÖ stehenden Fläche werden Zierpflanzen-, Obst- und Gemüsebau sowie eine Baumschule betrieben. Die auf dem Gelände bestehenden alten Gewächshäuser wurden in den Jahren 1998 und 1999 adaptiert. Gleichzeitig wurden Gewächshäuser im Ausmaß von ca. 2.000 m² neu errichtet. Die Finanzierung erfolgte über Leasing. Die im Lehr- und Versuchsbetrieb zur Verfügung stehende Fläche teilt sich folgendermaßen auf:

Flächenaufteilung	
Gesamtfläche	4,60 ha
davon unproduktiv	1,74 ha
Gebäude, Teich, Lager	0,42 ha
Wege, Platzflächen	1,32 ha
produktiv	2,86 ha
Zierpflanzen	0,52 ha
Gemüse	0,43 ha
Obst	0,12 ha
Baumschule	1,79 ha

Zusätzlich zu diesen Flächen sind noch im unmittelbaren Nahbereich des Lehr- und Versuchsbetriebes gelegene landwirtschaftliche Nutzflächen von der Stadtgemeinde Langenlois (5,17 ha) und von der Landesinnung der Baugewerbe für NÖ (1,18 ha) zugepachtet. Auf diesen Flächen wird vorwiegend Obstbau betrieben.

Gegenüber der Schule in Langenlois befindet sich noch der Lehrbauhof mit der Landschaftsgärtnerei im Ausmaß von 1,53 ha.

4.4 Pachtverträge

Sowohl über die Verpachtung als auch Pachtung der Grundstücke liegen schriftliche Pachtverträge vor. Einige davon entsprechen aber auf Grund inzwischen erfolgter Änderungen nicht mehr dem heutigen Stand.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Pachtvertrag vom 12. Juni 1963 über die Verpachtung des Grundstücks Nr. 345 der EZ 562, KG Haindorf am Kamp, im Ausmaß von 6,0593 ha. Die Vertragspartner dieses Pachtvertrages, der mit 1. Jänner 1962 begonnen hat und auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen wurde, waren die Stadtgemeinde Langenlois als Verpächterin und die Republik Österreich, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vertreten durch die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg, als Pächterin. Das Pachtobjekt ist ausschließlich Versuchszwecken im Obstbau und landwirtschaftlichen Versuchszwecken gewidmet. Nach Ablauf des Pachtvertrages verlängert sich dieser jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, die zum damaligen Zeitpunkt über keine Obstkulturen verfügte, pachtete dieses Grundstück zu Versuchszwecken. Die Betreuung der Obstkulturen übernahm - auf Grund der räumlichen Nähe - die Schule Langenlois. Diese Zusammenarbeit zwischen der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt in Klosterneuburg und der Schule Langenlois beruhte anscheinend auf einer mündlichen Vereinbarung, da weder an der Schule noch bei der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung ein schriftlicher Vertrag vorgefunden werden konnte. Seit die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt im Raum Klosterneuburg eigene Obstkulturen besitzt, hat sie diese Flächen für ihre Versuchszwecke nicht mehr benötigt. Die Schule Langenlois nutzt dieses Grundstück, das infolge Teilung nur mehr 3,9587 ha beträgt und jetzt unter der neuen EZ 1271 und Grundstücks Nr. 345/1 im Grundbuch erfasst ist, jedoch weiterhin für obstbauliche Zwecke und entrichtet den Pachtschilling an die Stadtgemeinde Langenlois, ohne mit der Eigentümerin jemals einen schriftlichen Vertrag abzuschließen.

Ergebnis 1

Sollte die Schule Langenlois beabsichtigen, das Grundstück in der KG Haindorf, EZ 1271, auch weiterhin zu bewirtschaften, ist mit der Eigentümerin (Stadtgemeinde Langenlois) ein schriftlicher Pachtvertrag abzuschließen. Die übrigen Pachtverträge sind auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Mit der Stadtgemeinde Langenlois (Eigentümerin des Grundstücks Nr. 345/1, KG Haindorf, EZ 1271) wird ein schriftlicher Pachtvertrag abgeschlossen werden; die übrigen Pachtverträge werden auf ihre Aktualität überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5 Schülerzahlen, Unterricht

5.1 Fachschule

5.1.1 Organisationsform

Die Fachschule Langenlois ist eine berufsbildende mittlere landwirtschaftliche Schule, durch deren Besuch die allgemeine Schulpflicht und auch die landwirtschaftliche Berufsschulpflicht erfüllt werden kann (zur Organisationsform siehe auch Punkt 3.1 Fachschule). Außerdem wurde in den Schuljahren 1999/2000 und 2000/2001 als Modul 3 eine Unternehmergeausbildung gemäß § 13 NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung und in den Schuljahren 1996/1997, 1997/1998 sowie 1999/2000, 2000/2001 eine Meisterfachschule Fachrichtung „Gartenbau“ gemäß § 15 leg cit geführt.

5.1.2 Schülerzahlen

In der folgenden Schülerstatistik sind auch die Schüler der dritten Lehrgänge, die ihre 14-monatige Praxis absolvieren und sich deshalb nicht an der Schule befinden, enthalten:

Schülerzahlen von 1996 - 2001					
Schulstufe	Schuljahr				
	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001
1.	56	63	50	50	60
2.	40	52	62	51	44
3.	38	40	42	47	48
4.	38	38	40	42	47
Modul 3	0	0	0	29	35
Meisterfachschule	24	24	0	22	22
Gesamt	196	217	194	241	256

Sehr interessant ist der Vergleich der nunmehrigen Schülerzahlen mit denen, die anlässlich der letzten Überprüfung durch den Finanzkontrollausschuss (siehe Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1988, Langenlois, Landwirtschaftliche Fachschule und Landwirtschaftliche Berufsschule) erhoben worden sind. Da in den damaligen Schülerzahlen die Schüler, die ihre Praxis absolvierten, nicht enthalten waren, wurden - um zu einer entsprechenden Vergleichsbasis zu gelangen - die nunmehrigen Schülerzahlen um die Schüler des dritten Lehrgangs, des Moduls 3 und der Meisterfachschule vermindert. Das bemerkenswerte Ergebnis ist, dass die durchschnittliche Anzahl der Schüler von 127 in den Jahren 1984–1987 auf 148 in den Jahren 1996–2001 gestiegen ist. Diese Gegenüberstellung macht deutlich, dass die Fachschule für Gartenbau in Langenlois die einzige landwirtschaftliche Fachschule in NÖ ist, die nicht mit sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen hat.

Die Begründung dafür, dass die Schule ihre Schülerzahlen im Zehnjahresvergleich steigern und dem allgemeinen Trend fallender Schülerzahlen bei den landwirtschaftlichen Fachschulen entgegenwirken konnte, liegt vor allem darin, dass sie auf Grund der Einmaligkeit ihrer Fachrichtung von Schülern aller Bundesländer besucht wurde und noch wird. Da in den letzten Jahren aber auch andere Bundesländer diese „Marktnische“ entdeckt und ebenfalls Schulen dieser Fachrichtung eingerichtet haben, ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung – langfristig gesehen – negativ auf den Schulbesuch in Langenlois auswirken wird. Während die erst seit kurzem eröffnete Fachschule Ritzelhof bei Ansfelden in Oberösterreich noch keine direkte Auswirkung auf die Anzahl der oberösterreichischen Schüler an der Schule Langenlois zeigt, ist die Zahl der Schüler aus Kärnten infolge der seit ungefähr sieben Jahren bestehenden Fachschule Ehrental bei Klagenfurt doch schon deutlich zurück gegangen.

5.2 Berufsschule

5.2.1 Organisationsform

Die Berufsschule für Gartenbau in Langenlois wird in der Organisationsform einer lehrgangsmäßigen Berufsschule geführt. Der Unterricht hat in jeder Schulstufe acht Wochen zu dauern. In der dritten Schulstufe ist zusätzlich ein dreitägiger Kurs zur Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung durchzuführen.

5.2.2 Schülerzahlen

Die Berufsschule Langenlois wird – wie schon bei der letzten Überprüfung im Jahre 1987 – von Schülern aus NÖ, Vorarlberg und dem Burgenland besucht, wobei selbstverständlich die Mehrheit der Schüler aus niederösterreichischen Betrieben stammt.

Schülerzahlen von 1996 - 2001					
Schulstufe	Schuljahr				
	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001
1.	95	72	80	66	76
2.	92	95	94	75	72
3.	72	86	93	92	76
Gesamt	259	253	267	233	224

Im Gegensatz zu den steigenden Schülerzahlen in der Fachschule ist die Anzahl der die Berufsschule besuchenden Schüler seit der letzten Überprüfung zurückgegangen. Hat die durchschnittliche Schülerzahl in den Jahren 1983–1986 noch 320 Schüler betragen, so lag die durchschnittliche Schülerzahl in den Jahren 1996–2001 bei 247 Schülern. Es ist aber festzuhalten, dass trotz rückläufiger Berufsschülerzahlen keine Probleme bei der Auslastung der Schule bestehen.

6 Personal

6.1 Fachschule

6.1.1 Lehrer

Die Fachschule wird von Fachschuldirektor Dipl.-Ing. Georg Steinböck geleitet, der auf Grund seiner Leiterstelle und der damit verbundenen Tätigkeiten von der vollen Lehrverpflichtung eines landwirtschaftlichen Fach- oder Berufsschullehrers von 20 WE (= Werteinheiten) weitgehend entbunden ist und nur eine verminderte Lehrverpflichtung von 0,75 WE (entspricht einer Wochenstunde) hat.

Neben dem Fachschuldirektor stehen noch:

17 pragm. Fachschullehrerinnen und –lehrer (davon 5 mit verminderter Lehrverpflichtung) und

5 vertragl. Fachschullehrerinnen und –lehrer (davon 2 mit verminderter Lehrverpflichtung),

somit insgesamt 23 Lehrerinnen und Lehrer in Dienstverwendung.

Auf Grund der verminderten Lehrverpflichtung von 7 Lehrern erscheinen insgesamt 20 Lehrerdienstposten besetzt. Der Dienstpostenplan, der für das Jahr 2001 für die Schule in Langenlois 20,5 Lehrerdienstposten ausweist, wurde somit um einen halben Dienstposten unterschritten. Im Dienstpostenplan für das Jahr 2002 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Lehrerdienstposten auf 20 reduziert. Die Anzahl der L1/11 Lehrer wurde jedoch gegenüber dem Dienstpostenplan für das Jahr 2001 um einen halben Dienstposten auf insgesamt 3,5 Dienstposten aufgestockt. Trotz dieser Aufstockung wird die im Dienstpostenplan vorgesehene Anzahl der L1/11 Lehrer an der Schule in Langenlois um etwas mehr als einen Dienstposten überschritten, da derzeit 5 L1/11 Lehrer (eine Lehrerin davon mit einer verminderten Lehrverpflichtung von nur 15 WE)

an der Schule beschäftigt sind. Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, dass eine ebenfalls an der Schule beschäftigte Diplom-Ingenieurin (FH) nur als L2 Lehrerin eingestuft ist.

Ergebnis 2

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstpostenplan unbedingt einzuhalten ist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zum Hinweis des NÖ Landesrechnungshofes wird mitgeteilt, dass der Dienstpostenplan eingehalten wird.

Aufgrund der Beschlussfassung der Landesregierung und des Landtages wird der Dienstpostenplan im Frühjahr eines Jahres für das jeweils nächst folgende Jahr festgelegt. Daher kommt es im Schulbereich aufgrund von Unwägbarkeiten (zB Schülerzahl) vor, dass Anpassungen erforderlich sind.

Für die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule Langenlois soll deswegen der Dienstpostenplan für das Jahr 2003 dahingehend abgeändert werden, dass bei den L1-Lehrern zusätzlich 0,5 Dienstposten (insgesamt 4 Dienstposten) und bei den L2-Lehrern insgesamt 16 Dienstposten systemisiert werden. Dies entspricht dem tatsächlichen Ausmaß.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es wird jedoch ergänzend bemerkt, dass der Dienstpostenplan nicht nur hinsichtlich der Anzahl sondern auch hinsichtlich der Wertigkeit der Dienstposten einzuhalten ist.

6.1.2 Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftspersonal

In der Schule sind weiters

im Kanzleidienst

1 pragm. Bedienstete Verwendungsgruppe C, 35 Stunden

1 Vertragsbediensteter Schema I/d, 40 Stunden und

im Schul- und Wirtschaftsdienst

27 Vertragsbedienstete, Schema II, je 40 Stunden

6 Vertragsbedienstete, Schema II, je 20 Stunden und

4 Vertragsbedienstete, Schema II, mit unterschiedlichem Stundenausmaß,

somit insgesamt 39 Bedienstete beschäftigt. Der Dienstpostenplan für das Jahr 2001 weist im Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftsdienst insgesamt 34,5 Dienstposten aus und ist - unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigung der Bediensteten – erfüllt, wobei ein Dienstposten im Kanzleidienst, der im Dienstpostenplan als Dienstposten der Verwendungsgruppe C ausgewiesen ist, derzeit mit einem Vertragsbediensteten des Schemas I/d besetzt ist.

6.2 Berufsschule

6.2.1 Lehrer

Die Berufsschule wird von Berufsschuldirektor Ing. Karl Priplata geleitet, der auf Grund seiner Leiterstelle und der damit verbundenen Tätigkeiten von der vollen Lehrverpflichtung eines landwirtschaftlichen Fach- oder Berufsschullehrers von 20 WE entbunden ist und nur eine verminderte Lehrverpflichtung von 9,5 WE hat.

Neben dem Berufsschuldirektor stehen noch

3 pragm. Berufsschullehrerinnen und
2 vertragl. Berufsschullehrer,

somit insgesamt 6 Lehrerinnen und Lehrer in Dienstverwendung. Rechnet man noch eine derzeit karenzierte Berufsschullehrerin dazu, so sind 7 Lehrerinnen und Lehrer im Personalstand der Berufsschule.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2001 hat für die Berufsschule Langenlois nur 5 Lehrerdienstposten ausgewiesen und wurde daher – die Karenzurlauberin nicht eingerechnet – um 1 Dienstposten überschritten. Im Dienstpostenplan für das Jahr 2002 ist für die Berufsschule eine Erhöhung der Anzahl der Lehrerdienstposten auf 6 vorgesehen und wird dadurch dieser Mangel vorerst saniert.

Ergebnis 3

Es ist vorzusorgen, dass durch einen allfälligen Dienstantritt der derzeit karenzierten Lehrerin der Dienstpostenplan nicht überschritten wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Es wird danach getrachtet werden, dass durch einen allfälligen Dienstantritt der karenzierten Lehrerin, die sich derzeit neuerlich auf Mutterschaftsurlaub befindet und daher voraussichtlich bis August 2005 in Mutterschaftskarenzurlaub sein wird, der Dienstpostenplan nicht überschritten wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.2.2 Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftspersonal

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2001 ist für die Berufsschule Langenlois 1 Dienstposten im Kanzleidienst (VB I/d) vorgesehen. Dieser ist derzeit mit zwei teilbeschäftigten Bediensteten (20 und 25 Wochenstunden) besetzt, die sich tageweise abwechseln. Da die Kanzleibedienstete der Fachschule nur mit einer verminderten Dienstverpflichtung von 35 Wochenstunden beschäftigt ist, werden 5 Wochenstunden von einer der beiden Kanzleibediensteten der Berufsschule geleistet. Da Berufs- und Fachschule eine Verwaltungseinheit bilden, ist diese Aufteilung jedoch nur für die Beurteilung der Erfüllung des Dienstpostenplanes von Bedeutung.

Die Berufsschule verfügt über kein eigenes Schul- und Wirtschaftspersonal.

7 Gebarung

7.1 Rechnungsabschluss/Voranschlag 2000

7.1.1 Überblick

Die Verrechnung der ordentlichen Gebarung erfolgte unter den Teilabschnitten 22128 „Lw. Fachschule Langenlois“ und 22063 „Lw. Berufsschule Langenlois“. Zusammengefasst ergibt sich folgender Überblick:

Rechnungsabschluss 2000 o. Haushalt Lw. Berufs- und Fachschule Langenlois			
	Rechnungsabschluss / €	Voranschlag / €	Differenz / €
Personalausgaben	1.158.518,04	1.111.240,31	+ 47.277,73
Ausgaben für Anlagen	33.878,82	12.354,38	+ 21.524,44
Sachausgaben	615.617,92	494.102,60	+ 121.515,32
Summe Ausgaben	1.808.014,78	1.617.697,29	+ 190.317,49
Eigene Einnahmen	734.939,92	612.559,32	+ 122.380,60
Zuweisung aus Steuerungsbudget	36.336,42	0,00	+ 36.336,42
Summe Einnahmen	771.276,34	612.559,32	+ 158.717,02
Abgang	1.036.738,44	1.005.137,97	+ 31.600,47

7.1.2 Erläuterungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die ausgewiesenen Mehrausgaben, den Vorgaben des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 entsprechend, durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen bei anderen Personalansätzen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gedeckt sind.

7.1.2.1 Personalausgaben

Unter den Teilabschnitten 22128 und 22063 wird nur das Kanzlei- sowie Schul- und Wirtschaftspersonal der jeweiligen Schule verrechnet.

Die Personalausgaben der Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachsschulen werden unter Teilabschnitt 22900 verrechnet, wobei der Bund gemäß Finanzausgleichsgesetz die Hälfte der Kosten ersetzt.

Der ausgewiesene Mehraufwand beim Personal ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für das laut Dienstpostenplan vorgesehene Kanzleipersonal der landwirtschaftlichen Berufsschule keine Veranschlagung erfolgte. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgte gemäß Punkt 5.2. „Spezielle Deckungsfähigkeit“ des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 durch Einsparungen bei anderen Personalansätzen des ordentlichen Haushaltes.

Auch in den Jahren 1999 und 2001 wurden unter Teilabschnitt 22063 keine Personalausgaben veranschlagt, jedoch im Rahmen des Rechnungsabschlusses verrechnet. Im Voranschlag 2002 sind unter Teilabschnitt 22063 wieder Ausgaben für Personal vorgesehen.

Diese Vorgangsweise ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Rechnungsjahr 1999 die Verrechnung des Sachaufwandes der beiden Schulbereiche aus Vereinfachungsgründen zusammengeführt wurde, wobei bei der Erstellung der Voranschläge 1999 bis 2001 nicht beachtet wurde, dass der Dienstpostenplan noch eine Trennung vorsieht.

Der LRH sieht keine Notwendigkeit einer getrennten Darstellung des Kanzleipersonals der beiden Schulbereiche, da dessen Einsatz in der Praxis übergreifend erfolgt. In einer Kostenrechnung müsste die Zuordnung ohnehin nach dem tatsächlichen Personaleinsatz erfolgen.

Ergebnis 4

Die Darstellungen bezüglich Kanzleipersonal im Voranschlag und im Rechnungsabschluss sollten analog dem Sachaufwand zusammengeführt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die angeregte Zusammenführung der Darstellung bezüglich Kanzleipersonal im Voranschlag und im Rechnungsabschluss analog dem Sachaufwand wird durchgeführt werden (Versetzung der beiden Kanzleibediensteten Helga-Maria Pasching und Maria Strasser von der landwirtschaftlichen Berufsschule zur landwirtschaftlichen Fachschule).

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.1.2.2 Ausgaben für Anlagen

Die Mehrausgaben entstanden hauptsächlich dadurch, dass ein Transportbus außerplanmäßig ersetzt werden musste. Weiters wurden einige zusätzliche Ausstattungsgegenstände für den Unterrichtsgebrauch angeschafft.

Gemäß Punkt 3.10 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 sind diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt.

7.1.2.3 Sachausgaben

Die Überschreitungen werden nur teilweise durch Mehraufwendungen, die in Zusammenhang mit den zur Deckung erzielten Mehreinnahmen stehen bzw. durch Mehrausgaben auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse begründet. Ein beachtlicher Teil der Abweichungen ist auf die vom LRH schon mehrmals kritisierte unrealistische Veranschlagung zurückzuführen. Dies zeigt sich deutlich in einem Vergleich der Sachausgaben über die letzten drei Jahre:

Sachausgaben Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss 1999–2001				
Rechnungsjahr	VA/€	RA/€	Abweichung/€	in %
1999	500.061,77	588.567,48	+ 88.505,71	17,7
2000	494.102,60	615.617,92	+ 121.515,32	24,6
2001 ¹	492.649,15	609.063,70	+ 116.414,55	23,6

Obwohl mit dem Rechnungsjahr 2001 die in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zum Ergebnispunkt 7 des Berichtes LRH 16/1999, Edelfhof, NÖ Landw. Fachschule, angekündigte Trennung zwischen schulgesetzlich notwendigen Erfordernissen und über schulgesetzliche Erfordernisse hinausgehende Leistungen (Drittmittel) vollzogen wurde, konnte nach wie vor keine realistische Budgetierung erreicht werden.

7.1.2.4 Eigene Einnahmen

Unter diesem Begriff sind jene Einnahmen, die aus dem Schul- sowie Lehr- und Versuchsbetrieb erzielt werden, zusammengefasst. Wesentliche Posten sind die Internatsgebühren mit rund €424.300, Erlöse aus der Veräußerung von Erzeugnissen mit rund €181.900 und Miet-, Pacht- sowie Nebenerlöse aus der Durchführung von Kursen, Veranstaltungen u.dgl. mit rund €90.200.

Auch hier zeigen sich massive Abweichungen zwischen Veranschlagung und Rechnungsabschluss, die nur teilweise als unvorhersehbar einzustufen sind. Wie ein Vergleich der Abweichungen über die letzten drei Jahre zeigt, hat sich auch hier mit dem Rechnungsjahr 2001 keine wesentliche Verbesserung ergeben.

Mehreinnahmen 1999 bis 2001:

1999 €150.518,84 (+ 25,9 %)

2000 €122.370,60 (+ 20,0 %)

2001 €122.170,63² (+ 19,8 %)

Ergebnis 5

Es wird erwartet, dass künftig gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) alle im Laufe des kommenden Finanzjahres voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden. Nur so kann die Basis für sinnvolle wirtschaftliche Vorgaben an die Schulleitung geschaffen werden.

¹ Laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2001 per Ende des Auslaufmonats 31. Jänner 2002; ab dem RJ 2001 werden die Einnahmen und Ausgaben für über schulgesetzliche Erfordernisse hinausgehende Leistungen (Drittmittel) auf einem eigenen zweckgebundenen Teilabschnitt des o. Haushaltes (22168) verrechnet und sind daher in diesen Zahlen nicht mehr enthalten.

² Laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2001 per Ende des Auslaufmonats 31. Jänner 2002; ab dem RJ 2001 werden die Einnahmen und Ausgaben für über schulgesetzliche Erfordernisse hinausgehende Leistungen (Drittmittel) auf einem eigenen zweckgebundenen Teilabschnitt des o. Haushaltes (22168) verrechnet und sind daher in dieser Zahl nicht mehr enthalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird getrachtet werden, in Hinkunft bei der Veranschlagung der Ausgaben und der Einnahmen eine Verbesserung herbeizuführen; hinsichtlich der Einnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Einnahmen stark von den Schülerzahlen abhängig sind (insbesondere wegen der Internatsgebühren), die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt sind.

Seit 2001 gibt es für alle Einnahmen, die aus Leistungen stammen, welche über den schulischen Auftrag hinausgehen (Drittmittel), pro Schule einen zweckgebundenen Ansatz; damit werden sich in Hinkunft die Abweichungen zwischen Veranschlagung und Rechnungsabschluss verringern, da die Mehreinnahmen und damit auch die Mehrausgaben nicht mehr am ordentlichen Ansatz verbucht werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.1.2.5 Zuweisung aus Steuerungsbudget

Diese Einnahmen wurden der Schule aus Mitteln des Teilabschnittes 22144 „Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen“ zur Abdeckung dringend erforderlicher Sanierungen zugewiesen. Der Rechnungsabschluss 2000 weist im Bereich Instandsetzungen Mehrausgaben von insgesamt rund €43.100 aus.

7.2 Einnahmenrückstände

Der Rechnungsabschluss 2000 wies Einnahmenrückstände von €14.181,35 aus. Laut Rückstandsausweis per 31. Dezember 2000 setzten sich diese aus offenen Forderungen der Jahre 1993, 1997, 1999 und 2000 zusammen. Positiv ist zu bemerken, dass diese teilweise sehr alten Rückstände im Rechnungsjahr 2001 durch den neuen Rechnungsführer weitgehend aufgearbeitet wurden, wobei €989,74 im Einvernehmen mit der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung abgeschrieben werden mussten. Ebenso wurden für einige Forderungen Ratenzahlungen vereinbart.

Der vorläufige Rechnungsabschluss 2001 weist offene Forderungen in der Höhe von €12.869,25 (€3.884,44 aus Vorjahren und €8.984,81 aus laufender Vorschreibung) aus.

7.3 Zentrale Geldverwaltung

Die vom LRH bereits mehrmals angeregte zentrale Geldverwaltung wurde im ersten Quartal 2001 umgesetzt. Dieses so genannte „Cashpooling“ ist mit einem Telebanking-System gekoppelt und stellt die Schulkonten im Konnex mit einem zentralen Hauptkonto des Landes NÖ taggleich auf Null. Dadurch ist für den Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen die Zentralisierung der liquiden Geldmittel umgesetzt.

Die elektronische Doppelzeichnung im Rahmen des Telebanking-Systems ist gewährleistet. Die TAN-Nummern werden von den Zeichnungsberechtigten gesondert aufbewahrt.

Sowohl durch die Landesbuchhaltung, Abteilung 3 – Revisionsabteilung, als auch im Zuge dieser Prüfung wurde festgestellt, dass es auf den Schulkonten einiger landwirtschaftlicher Schulen - trotz der taggleichen Nullstellung - im Rahmen der Quartalsabschlüsse zur Anlastung von Soll- und Überziehungszinsen sowie Kreditprovisionen gekommen ist.

Ergebnis 6

Die Quartalsabschlüsse der Schulkonten sind zu überprüfen. Ungerechtfertigte Belastungen durch Zinsen, Provisionen oder Spesen sind rückzufordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Quartalsabschlüsse aller Schulkonten werden überprüft werden; ungerechtfertigte Belastungen durch Zinsen, Provisionen oder Spesen werden zurückgefordert werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.4 Barkasse

Die Führung der Barkasse wurde überprüft und hat keinen Grund zu einer Beanstandung ergeben.

Anzumerken wäre, dass auch an dieser Schule zur Bestätigung von Bareinzahlungen noch die vom Amt der NÖ Landesregierung aufgelegten Einzahlungsblocks (Lg.Nr. 0330851), auf denen Einzahler mit ihrer Unterschrift die von ihnen getätigte Einzahlung bestätigen müssen, in Verwendung stehen. Bei der Prüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Edelhof wurde diese Vorgangsweise kritisiert und von der NÖ Landesregierung zugesagt, die Schulen anzuweisen – bis zur Auflage neuer Quittungsblocks – von der Unterschrift der Einzahler abzusehen (siehe Bericht des LRH 16/1999, Edelhof, NÖ Landw. Fachschule, Punkt 8.1).

Ergebnis 7

Da noch immer keine im normalen Zahlungsverkehr üblichen Quittungen ausgestellt werden und auch die Schulen noch nicht angewiesen wurden, von den Einzählern keine Unterschrift mehr abzuverlangen, wird die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung neuerlich aufgefordert, diese anachronistische Vorgangsweise abzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Alle Schulen werden angewiesen werden, von den Einzählern keine Unterschrift mehr abzuverlangen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.5 Kautionen

Von jedem Fachschüler werden zu Schulbeginn pro Schuljahr €72,67 als Kaution eingehoben. Die nicht unbeträchtlichen Mittel – auf Grund der Schülerzahlen ist mit durchschnittlich rund €14.500 pro Jahr zu rechnen – werden vor allem zur Finanzierung diverser Reparaturen sowie als Abgeltung der Kosten der Internetnutzung durch die Schüler in deren Freizeit verwendet.

Die eingehobenen Beträge werden nicht über das Schulkonto abgerechnet sondern fließen auf ein Girokonto bei der Sparkasse Langenlois mit der Bezeichnung „Schulgemeinschaftsausschuss“. Zeichnungsberechtigt waren zum Zeitpunkt der Prüfung (Januar 2002) der Fachschuldirektor, ein Lehrer und der Rechnungsführer. Dieses Konto wurde den Revisionsbeamten der Buchhaltungsabteilung 3 anlässlich der letzten unvermutet durchgeführten Gebarungüberprüfung (29. bis 31. Mai 2001) nicht offen gelegt. Der Fachschuldirektor hat in dem im Zuge dieser Prüfung aufgenommenen Protokoll jedoch mit seiner Unterschrift bestätigt, dass den Revisionsbeamten alle Kassen und die dazugehörigen Unterlagen offen gelegt wurden.

Die Einhebung der Kautionen sowie die Führung des Girokontos ist in mehrfacher Hinsicht zu kritisieren:

Gemäß § 10 Abs 2 und 3 NÖ Landwirtschaftlichem Schulgesetz ist der Besuch der öffentlichen Berufs- und Fachschulen unentgeltlich; es können jedoch kostendeckende Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben werden. Außerdem ist von den in einem öffentlichen Schülerheim untergebrachten Schülern ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung zu entrichten (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrags wird von der Schulbehörde festgesetzt.

Die im Gesetz enthaltene Aufzählung der Beiträge, die von Schülern eingehoben werden dürfen, ist eine taxative, in der Kautionen nicht angeführt sind. Ihre Einhebung widerspricht daher den gesetzlichen Bestimmungen und steht auch im Widerspruch zur Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs.

Abgesehen davon, dass die Einhebung einer Kaution zur unpädagogischen Vorgangsweise verleiten kann, der Einfachheit halber nicht den Verursacher eines angerichteten Schadens auszuforschen, sondern das Kollektiv haftbar zu machen, stellt die geübte Praxis, Kautionen nur von Fachschülern einzuheben, auch eine eklatante Benachteiligung der Fach- gegenüber den Berufsschülern dar.

Der Schulgemeinschaftsausschuss, auf den das Girokonto lautet, ist eine Einrichtung gemäß § 63 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz und dient zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft. Der Schulgemeinschaftsausschuss hat daher, ebenso wie die Schule selbst, keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Eröffnung eines Girokontos durch nachgeordnete Dienststellen ist laut Vorläufiger Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) nur mit Zustimmung der Finanzabteilung zulässig. Eine entsprechende Zustimmung zur Eröffnung des angeführten Girokontos konnte seitens der Schule jedoch nicht vorgelegt werden. Auch in der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung war die Existenz dieses Kontos nicht bekannt.

Ergebnis 8

Die landwirtschaftlichen Schulen sind darauf hinzuweisen, dass die Einhebung anderer als der im § 10 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz vorgesehenen Beiträge unzulässig ist. Das Girokonto der Schule Langenlois mit der Bezeichnung „Schulgemeinschaftsausschuss“ ist umgehend aufzulösen und die noch darauf erliegenden Kauttionen sind den Schülern rückzuerstatten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Girokonto der Schule Langenlois mit der Bezeichnung „Schulgemeinschaftsausschuss“ wird mit Ablauf des Unterrichtsjahres aufgelöst werden; die noch darauf erliegenden Kauttionen werden den Schülern zurückerstattet.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8 Lehr- und Versuchsbetrieb

Aus der Finanzbuchhaltung, den Personallisten und der ansatzweise geführten Kostenrechnung konnte für den Lehr- und Versuchsbetrieb folgende grobe Übersicht der Kosten und Erlöse erstellt werden:

8.1 Personalkosten

Diese Kosten wurden im Wesentlichen aus den Personallisten bzw. auf Grund der Auskünfte von Direktion und Verwaltung durch Schlüsselwerte ermittelt. Dabei wurden nur jene Personalanteile angerechnet, die ausschließlich für die Systemerhaltung des Lehr- und Versuchsbetriebes notwendig sind. Der Personaleinsatz für die Ausbildung der Schüler wurde nicht berücksichtigt.

Personalkosten	
Lehr- und Versuchsbetrieb Rechnungsjahr 2000 (auf €100 gerundet)	
Fixes Personal	399.700
Aushilfskräfte, Lehrlinge	43.600
Gesamt	443.300

8.2 Investitionskosten

Die Jahresbestands- und Erfolgsrechnung 2000 der Mehrphasenbuchhaltung weist für die Schule Langenlois ein Anlagevermögen von rund €1.694.400 aus. Da jedoch keine Trennung zwischen Schulbetrieb und Lehr- und Versuchsbetrieb gegeben ist, und die Abschreibung auch nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, sondern nach den Vorgaben der Landes-Inventar- und Materialrichtlinien (L-RIM) erfolgte, war diesbezüglich keine seriöse Ableitung von Investitionskosten für den Lehr- und Versuchsbetrieb möglich.

Klar zuordenbar sind jedoch die Kosten für die in den letzten Jahren erfolgten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Lehr- und Versuchsbetrieb, die über Leasingfinanzierung (Laufzeit 25 Jahre) erfolgten. Aus den im ao. Haushalt der Landesverrechnung erfassten Daten lassen sich auf Basis der bereits bezahlten Beträge sowie der eingebuchten Tilgungspläne jährliche Leasingraten für Kapitaltilgung und Finanzierungskosten von durchschnittlich rund €159.000 errechnen.

8.3 Material- und Betriebskosten

Aus der in Verbindung mit dem Verrechnungsprogramm der Schule ansatzweise geführten Kostenrechnung sind folgende Material- und Betriebskosten für den Lehr- und Versuchsbetrieb abzuleiten:

Material- u. Betriebskosten	
Lehr- und Versuchsbetrieb Rechnungsjahr 2000 (auf €100 gerundet)	
Allgemein (nicht zugeordnet)	131.300
Zierpflanzenbau	31.700
Baumschule	8.900
Obstbau	7.800
Gemüsebau	3.500
Gesamt	183.200

8.4 Erlöse

Laut den Aufzeichnungen der Kostenrechnung können dem Lehr- und Versuchsbetrieb folgende Erlöse zugeordnet werden:

Erlöse	
Lehr- und Versuchsbetrieb Rechnungsjahr 2000 (auf €100 gerundet)	
Zierpflanzenbau	97.500
Baumschule	48.700
Obstbau	20.100
Gemüsebau	16.000
Gesamt	182.300

8.5 Gegenüberstellung Kosten – Erlöse

Auf Grund der groben Einmalkostenrechnung auf Basis Wirtschaftsjahr 2000 ergibt sich für den Lehr- und Versuchsbetrieb folgendes Bild:

Gegenüberstellung Kosten-Erlöse	
Einmalkostenrechnung Lehr- und Versuchsbetrieb Rechnungsjahr 2000 (auf €100 gerundet)	
Personalkosten	443.600
Investitionskosten soweit zuordenbar	159.000
Material- und Betriebskosten	183.200
Summe Kosten	785.800
Erlöse	182.300
Deckungsgrad	23,20 %

Die Einmalkostenrechnung für das Jahr 2000 zeigt, dass die Erlöse nur den Material- und Betriebskostenanteil, also im Wesentlichen die variablen Kosten, abdecken konnten. Seriöse Aussagen über die Ergebnisse einzelner Bereiche des Lehr- und Versuchsbetriebes sind nicht möglich, da die Kostenrechnung diesbezüglich nur teilweise geführt wird. Bezüglich des Deckungsgrades kann wegen fehlender Vergleichswerte keine Wertung vorgenommen werden.

Ergebnis 9

Da das eingesetzte Verrechnungsprogramm der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen grundsätzlich die Möglichkeit einer Kostenrechnung vorsieht, sollte auf dieser Basis ein einheitliches Kostenrechnungssystem als wirtschaftliches Steuerungsinstrument aufgebaut werden. Dabei wären sowohl Periodenvergleiche innerhalb der einzelnen Anstalten als auch sinnvolle Kennzahlen für Kostenvergleiche unter den Schulen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Derzeit wird an einer landwirtschaftlichen Fachschule ein Kostenrechnungssystem erprobt; die ersten Ergebnisse sind mit Abschluss des ersten Quartals 2002 zu erwarten. Sofern sich dieses System bewährt, wird das Kostenrechnungssystem an allen landwirtschaftlichen Schulen zum Einsatz gebracht werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.6 Generelle Bemerkungen

Bereits anlässlich der letzten Überprüfung der Schule durch den damaligen Finanzkontrollausschuss (Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1988, Langenlois, Landwirtschaftliche Fachschule und Landwirtschaftliche Berufsschule) sowie einer im Jahre 1989 erfolgten Nachkontrolle (Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1990, Langenlois, NÖ Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschule, Nachkontrolle) wurde empfohlen „Überlegungen anzustellen, ob mit abgangproduzierenden Wirtschaftsbetrieben den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft bzw. bäuerlichen Betrieben Konkurrenz gemacht werden soll, oder ob man nicht in Zukunft die Schulbetriebe nur auf das für den Unterrichtszweck benötigte Ausmaß reduzieren sollte.“

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer damaligen Antwort zugesagt, Pachtflächen aufzulassen und dadurch zwei Arbeitskräfte einzusparen. Außerdem wurde im Zuge der Nachkontrolle darauf hingewiesen, dass der Problemkreis „Schulwirtschaften“ von der neugegründeten „landwirtschaftlichen Koordinationsstelle für Bildung und Forschung (LAKO)“ landesweit behandelt werden wird.

Die Schule hat seit damals zwar Pachtflächen aufgelassen, die Anzahl der Dienstposten in der Schulwirtschaft haben sich jedoch nicht – wie angekündigt – um 2 verringert sondern um 1,5 von 13,5 (laut Dienstpostenplan für das Jahr 1987) auf 15 (laut Dienstpostenplan für das Jahr 2001) erhöht.

Ergebnis 10

Trotz der Rückgabe von Pachtflächen verfügt die Schule noch immer über einen Lehr- und Versuchsbetrieb in beträchtlichem Ausmaß. Es sind neuerlich Überlegungen hinsichtlich der Größe des Betriebes anzustellen, insbesondere ob die noch bewirtschafteten Pachtflächen für Unterrichtszwecke unbedingt erforderlich sind.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die von der Stadtgemeinde Langenlois gepachteten 5,17 ha werden wie folgt genutzt:

Obstbau (4,17 ha): umfangreiche Stein- und Kernobstsortimente in unterschiedlichen Erziehungsformen. Der praktische Unterricht in den Gegenständen „Baumschule und Obstbau“ der Gartenbauschule Langenlois und „Obstbau“ der Wein- und Obstbauschule Krems findet in den Anlagen statt. Außerdem werden von beiden Schulen im Rahmen der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung einschlägige Fachveranstaltungen angeboten, deren fachpraktische Teile im Obstgarten durchgeführt werden.

Gemüsebau (1,00 ha): in Kooperation mit dem Verein Arche Noah, Gesellschaft zur Erhaltung und Verbreitung der Kulturpflanzenvielfalt (Schiltern), wird ein Vermehrungsgarten für den Erhaltungsanbau des wertvollen und vielfältigen Gemüse-Sortiments betrieben. Die von der Schule Langenlois eingebrachten Leistungen werden in Rechnung gestellt. Auch dieser Teil des Gartens wird für Praktika genutzt.

Infolge einer beabsichtigten Erweiterung einer Kleingarten-Siedlungsanlage durch die Stadtgemeinde Langenlois wird in absehbarer Zeit eine Teilrückgabe dieser Flächen erfolgen.

Die von der Landesinnung der Baugewerbe für NÖ gepachtete Obstbauanlage mit 11.790 m² wird ebenfalls in nächster Zeit zurückgegeben werden, da die Landesinnung dort den Neubau eines Seminarzentrums samt Parkplätzen und Sportanlagen plant.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9 Einkauf

9.1 Lebensmitteleinkauf

Obwohl die Schule Langenlois auf Grund ihrer Betriebsgröße beträchtliche Abnahmemengen aufweist, wurden bisher weder bei Fleisch-, Wurst- und Backwaren noch in anderen Bereichen Ausschreibungen durchgeführt. Hiezu ist ergänzend anzumerken, dass die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung im August 2000 allen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Musterausschreibungen sowie dazugehörige Vertragsbedingungen für die ÖNORM-gerechte Ausschreibung von Fleisch-, Wurst- und Backwaren übermittelt hat. Diese Unterlagen waren sowohl für konventionelle als auch für biologische Produkte ausgelegt.

Ein Vergleich der Einkaufspreise einiger Backwaren mit dem in der Nähe liegenden Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern, welches diese Produkte im Rahmen der „NÖ Einkaufsorganisation für die NÖ Landeskrankenanstalten und NÖ Landesheime“

gemäß ÖNORM A 2050 ausgeschrieben hat, dokumentiert das mögliche Einsparungspotential in diesem Bereich.

Vergleich Backwaren			
	LFS Langenlois/€	LPPH Mautern/€	Differenz/€
Einkaufsvol. Lebensmittel 2000	117.000	135.000	+ 18.000 (15,4%)
Semmel (Basis Mai 2001)	0,1533	0,0654	- 0,0879 (57,3%)
Schwarzbrot 1 kg (Basis Mai 2001)	1,5923	0,9811	- 0,6112 (38,4%)
Korngebäck (Basis Mai 2001)	0,3401	0,1817	- 0,1584 (46,6%)

Der Vergleich zeigt deutlich, dass das Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mautern bei einem geringfügig höheren Einkaufsvolumen an Lebensmitteln durch die Ausnutzung des Marktes bis zu 57 % bessere Preise erzielt.

Ergebnis 11

Die Fleisch-, Wurst- und Backwaren sind nach den Vergabegrundsätzen des Landes NÖ auszuschreiben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Fleisch-, Wurst- und Backwaren werden entsprechend den Vergabegrundsätzen ausgeschrieben werden.

Allerdings darf angemerkt werden, dass jede Zentralisierung des Einkaufes mit potentiellen Einsparungseffekten (wie Teilnahme an der NÖ Einkaufsorganisation für die NÖ Krankenanstalten und NÖ Landesheime) im Spannungsfeld zur Förderung und Belebung der örtlichen regionalen Wirtschaft steht.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur Anmerkung des zweiten Satzes wird darauf hingewiesen, dass eine Ausschreibung nach den Vergabegrundsätzen des Landes NÖ nichts mit einer Zentralisierung zu tun hat. Da es das Ziel einer optimalen Lebensmittelwirtschaft jedenfalls sein müsste, die benötigten Lebensmittel in der erforderlichen Menge in entsprechender Qualität zu den bestmöglichen Kosten unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit zum richtigen Zeitpunkt bei der verarbeitenden Stelle (Küche) zur Verfügung zu haben, kann beim Einkauf von Fleisch-, Wurst-, Back- und anderen Frischwaren durchaus auch auf regionale Aspekte Rücksicht genommen werden.

9.2 Beschaffungswesen

Der Rechnungsabschluss 2000 weist im ordentlichen Haushalt für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Investitionsausgaben in der Höhe von rund €1.038.800

und sonstige Sachausgaben von rund € 7.229.600 aus. Dieses beträchtliche Volumen sollte nach betriebswirtschaftlichen Methoden, wie zB einer ABC-Analyse, nach Produkten mit hohem Einkaufsvolumen untersucht werden. Für diese Produktgruppen wäre dann der Wettbewerb des Marktes durch Ausschreibungen nach den Vergabevorschriften zu nutzen. Weiters müssten auch sinnvolle logistische Überlegungen wie zB eine gemeinsame zentrale oder regionale Beschaffung einzelner Produktgruppen in diese Analyse einfließen.

Ergebnis 12

Die Investitionsausgaben und sonstigen Sachausgaben der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen wären grundsätzlich zu analysieren. Für Produkte mit größerem Einkaufsvolumen sollte der Wettbewerb am Markt in Form von Ausschreibungen unter Berücksichtigung der logistischen Möglichkeiten genutzt werden. Auf das Instrument der ABC-Analyse wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Investitionsausgaben und sonstigen Sachausgaben der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden analysiert werden.

Zur Anregung einer zentralen Beschaffung einzelner Produktgruppen ist darauf hinzuweisen, dass der erzielbare Preisvorteil oftmals durch die großen Entfernungen und damit langen Anfahrtswege für Service- und Reparaturarbeiten mehr als egalisiert wird; dies gilt insbesondere für wartungsintensive Anschaffungen wie EDV-Geräte.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird teilweise zur Kenntnis genommen

Zum zweiten Satz der Stellungnahme der NÖ Landesregierung ist anzumerken, dass Angaben über Service- und Reparaturkosten von EDV-Geräten sowie auch der Zeitraum, innerhalb dessen ein defektes Gerät von der Lieferfirma auszutauschen ist, ins Leistungsverzeichnis der Ausschreibung aufzunehmen sind und damit auch als Entscheidungskriterien für die Auftragsvergabe herangezogen werden können.

10 Telefon

Die Privatisierung im Telekommunikationsbereich hat zu einer größeren Auswahl an Telefonbetreibern und dadurch bedingt zu einer Verbilligung der Telefentarife geführt. Deshalb hat auch das Land NÖ bereits vor einiger Zeit in einer Ausschreibung die günstigsten Betreiber sowohl für das Festnetz als auch für die im Einsatz befindlichen Diensthandys ermittelt.

Bei den landwirtschaftlichen Schulen war die Nutzung dieser Möglichkeit bisher der Initiative der einzelnen Schulen überlassen. Die Schule Langenlois, die bisher nicht

die Dienste eines privaten Telefonbetreibers in Anspruch genommen hat, entrichtete beispielsweise im Jahr 2000 für alle Anschlüsse Gebühren in der Höhe von €13.391,28, wobei vor allem auch hohe Onlinegebühren für den Internetzugang angefallen sind. Durch entsprechende Maßnahmen wäre eine Kostenreduktion zu erreichen.

Die telefonische Erreichbarkeit der Schule sollte ebenfalls vereinfacht werden. Derzeit sind Schule und Lehr- und Versuchsbetrieb unter sieben verschiedenen Telefonnummern erreichbar und außerdem stehen noch zwei Diensthandys in Verwendung.

Ergebnis 13

Da es sich bei den landwirtschaftlichen Schulen um Dienststellen des Landes NÖ handelt, sollte von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung geprüft werden, inwieweit eine Einbindung der Schulen in das bestehende Landesnetz (Festnetz und VPN) möglich ist. Unabhängig davon sollte zur Minimierung der anfallenden Telefonkosten eine gemeinsame Lösung für alle landwirtschaftlichen Schulen angestrebt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die angeregte Einbindung der landwirtschaftlichen Schulen in das Landesnetz (Festnetz und VPN) wird (nochmals) mit den zuständigen Stellen geprüft werden.

Zur Minimierung der Telefonkosten wurden zwischenzeitig alle landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen bei der Firma UTA Telekom AG entsprechend der Rahmenvereinbarung mit dem Land Niederösterreich und dem dort vereinbarten Tarif (UTA Business) angemeldet.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

11 Versicherungen

Neben der Feuer- und Sturmschadenversicherung für die Schul- und Betriebsgebäude, die im Jahr 2003 endgültig ausläuft und danach nicht mehr verlängert werden darf, bestehen noch Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen für die schuleigenen Kraftfahrzeuge. Für den PKW mit dem Kennzeichen KR-23AZ wurde auch eine Insassenunfallversicherung abgeschlossen.

Ergebnis 14

In Entsprechung der von der NÖ Landesregierung am 21. September 1993 beschlossenen „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“, 01-01/00-2800, ist die bestehende Insassenunfallversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Kündigung der Insassenunfall Versicherung für den PKW mit dem Kennzeichen KR 23 AZ wird geprüft werden.

Eine Insassenunfall Versicherung bietet allerdings folgende Vorteile:

- *Sofortkosten (Todesfall) – € 3.600,-- pro Platz;*
- *Dauerfolgen (Invalidität) – € 47.000,-- pro Platz;*
- *Leistung für den Lenker selbst (da die KFZ-Haftpflichtversicherung bei Verschulden des Lenkers für den Lenker nichts zahlt);*
- *Übernahme von verschuldensunabhängigen Unfällen (z.B. durch unerwartete Ölspur, Reifenplatzer oder Bienenstich);*
- *schnellere Abwicklung in strittigen Fällen (die KFZ-Haftpflichtversicherung zahlt nicht vor Rechtskraft eines Urteils);*
- *Übernahme von Kosten bei Überschreiten der KFZ-Haftpflichtversicherungs-Deckungssumme.*

Die Jahresprämie für eine Insassenunfall Versicherung beträgt für einen Kleinbus mit 9 Plätzen cirka € 100,-- (inklusive 4 % Versicherungssteuer).

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird nicht zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Land NÖ der Grundsatz der Nichtversicherung nach wie vor Geltung hat. Versicherungen dürfen nur in den im Punkt 3 der „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ taxativ angeführten Ausnahmefällen abgeschlossen werden

Positiv ist anzumerken, dass der Sammelversicherungsvertrag bei „Der Niederösterreichischen“ unter der Pol.Nr. 86089/1 betreffend Versicherung des Kasseninhalts der Schulen Tullnerbach, Hollabrunn, Edelhof, Langenlois, Mistelbach und Pyhra gegen Einbruch- und Diebstahl - wie von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht des LRH 11/1999, Tullnerbach, NÖ Ldw. Fachschule, Punkt 10, Versicherungen, zugesagt – per 31. Dezember 2000 gekündigt wurde.

Im Zuge der Erhebungen wurde festgestellt, dass die gemäß Punkt 8.1 der o.a. Richtlinien bei der ehemaligen Gruppe GB/2 (jetzt Gruppe ST) einzurichtende Versicherungsevidenz nicht mehr geführt wird. Als Begründung wurde angegeben, dass von den Dienststellen des Landes keine Anfragen zur Versicherungsevidenz mehr gekommen sind, und diese daher im Zuge der Neuordnung der Gruppe Straße aufgelassen wurde.

Ergebnis 15

Die Gruppe Straße ist nicht befugt, von sich aus die zentrale Versicherungsevidenz aufzulassen, da diese einen integrierenden Bestandteil der von der NÖ Landesregierung beschlossenen „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ bildet. Sollte die Auffassung vertreten werden, dass eine derartige zentrale Evidenz nicht mehr erforderlich ist, so sind entsprechende neue Richtlinien der NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Erfordernis einer Versicherungsevidenz wird geprüft werden. Die „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ werden gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im Juni 2002

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber